



## **TISCHVORLAGE**

### **Antrag der Wirte auf Sperrung des Marktplatzes und der Marktstraße für Autos an den Wochenenden während der Sommermonate**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	10.06.2020	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Dem Bürgerantrag auf Sperrung des Marktplatzes und der Marktstraße für Autos an den Wochenenden während der Sommermonate wird mit den in der Begründung benannten Ergänzungen/Änderungen zugestimmt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die temporäre Sperrung des Marktplatzes und der Marktstraße würden Parkgebühreinnahmen (Freitag 15:00 – 18:00 Uhr und Samstag 09:00 Uhr – 13:00 Uhr) entfallen.

#### **Demografische Auswirkungen und Auswirkungen auf die Inklusion:**

Durch die temporäre Sperrung des Marktplatzes und der Marktstraße entstehen keine unmittelbar ableitbaren Auswirkungen auf den Demografischen Wandel.

#### **Begründung:**

Der Marktplatz hat sich nach seiner Fertigstellung erfreulicher Weise bereits in kurzer Zeit zu einem Ort des Verweilens in der Hansestadt Wipperfürth entwickelt. Gerade am Wochenende wird der Marktplatz erfahrungsgemäß häufig von Besuchern aus dem überregionalen Umfeld, unter anderem auch Motorradfahrern genutzt. Vor diesem Hintergrund wird der Bürgerantrag der örtlichen Gastronomen, die Marktstraße und den Marktplatz am Wochenende für den allgemeinen Kraftwagenverkehr zu sperren, von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet.

Die Verwaltung spricht sich jedoch dafür aus, nachfolgende Ergänzungen/Änderungen bei der Umsetzung zu berücksichtigen:

1. Die beantragte Sperrung sollte für Kraftwagen (Verkehrszeichen 251) in der Zeit von freitags, 05.00 Uhr (Beginn des Wochenmarktes – montags, 06.45 Uhr (Dienstbeginn Baubetriebshof) gelten. Bei der beabsichtigten durchgehenden Sperrung des Marktplatzes würde eine für die Verkehrsteilnehmer schwer nachvollziehbare Stücklung von Zeiten der Öffnungen und Sperrung des Marktplatzes vermieden. Die bestehende Beschilderung ist anzupassen und die notwendigen Absperrmaßnahmen vorzunehmen.
2. Für die Zeit der Sperrung könnte die auf dem Markplatz bestehenden Behindertenparkplätze als Motorradparkplätze ausgewiesen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Sperrung an den Monaten der genehmigten Außengastronomie, Mai bis September zu orientieren.

4. Aus der Erfahrung heraus, dass Beschilderung alleine vom Verkehrsteilnehmer ignoriert wird, oder mobile Absperrschranken umfahren oder verschoben werden, muss die Absperrung durch ortsfeste steckbare Absperrpoller vorgenommen werden. Damit wären auch Kontrollen durch das Ordnungsamt entbehrlich.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Sperrung der Marktstraße und des Marktplatzes auch eine Vielzahl privater Anwohnern tangiert. Bei einer entsprechenden Beschlussfassung wird die Verwaltung entsprechende Lösungsmöglichkeiten für die Anlieger suchen. Durch die temporäre Sperrung des Marktplatzes würden Parkgebühreneinnahmen sowohl in der Marktstraße als auch auf dem Marktplatz (Freitag, ab 15.00 Uhr – 18.00 Uhr und Samstag, 09.00 Uhr -13.00 Uhr) entfallen.

### **Anlagen:**

Bürgerantrag vom 30.05.2020